Hinweise zur Antragstellung bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern

- Selbsthilfekontaktstellen -

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen wichtige Hinweise für die Beantragung pauschaler Fördermittel bei der ARGE Selbsthilfeförderung Mecklenburg-Vorpommern (ARGE M-V) geben.

Die Förderanträge der Selbsthilfekontaktstellen sind bis spätestens **31.12.2024** beim Federführer der ARGE M-V einzureichen:

IKK - Die Innovationskasse
Herr Becker
Greifstraße 107
17034 Neubrandenburg

Telefon: 0395-4509160

E-Mail: Selbsthilfe@die-ik.de

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Fristen:

• Bitte beachten Sie unbedingt die Antragsfrist. Denken Sie in dem Zusammenhang auch an die Abgabe des Verwendungsnachweises.

Antragsformulare:

- Verwenden Sie bitte nur die aktuellen Antragsformulare. Ältere Versionen können nicht berücksichtigt werden.
- Die Formulare sind vollständig auszufüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge gehen an den Absender zurück.
- Die Antragsformulare müssen im Original vorgelegt werden (Zustellung per Post).
- Der Antrag ist von zwei Vertretungsbefugten zu unterschreiben.

Verwendungsnachweis:

- Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt mit dem Formular "Nachweis über die Mittelverwendung".
- Bitte fügen Sie diesem Nachweis folgende Unterlagen bei:
 - Eine summarische Auflistung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben analog der Struktur des Haushaltsplans
 - Jahres- oder Tätigkeitsbericht

Umwidmungsantrag:

 Die F\u00f6rdermittel sind zweckgebunden zu verwenden. Das hei\u00dft, sie sind f\u00fcr den im Antrag angegebenen Zweck einzusetzen. Sollten sich im Laufe des Jahres \u00e4nderungen ergeben, sind wir als F\u00f6rdermittelgeber dar\u00fcber zu informieren. Bitte nutzen Sie daf\u00fcr den Umwidmungsantrag!











